

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wotenick/Seedorf

Der Bürgermeister der Hansestadt Demmin, handelnd als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Wotenick/Seedorf, lädt alle Jagdgenossen, d.h. die jeweiligen Grundstückseigentümer, der bejagdbaren Flächen in den Gemarkungen Wotenick und Seedorf zur Genossenschaftsversammlung (Gesamtmitgliederversammlung) am 24.03.2023 um 17.00 Uhr ein.

Die Genossenschaftsversammlung findet in der Hansestadt Demmin im Hotel Trebeltal, Klänhammerweg 3, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie ordnungsgemäße Ladung durch den Notvorstand (Bevollmächtigter)
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Wahl des Vorstandes
(Jagdvorsteherin/Jagdvorsteher, Stellvertretung, Schriftführung und Kassenverwaltung)
4. Entlastung des Notvorstandes
5. Bericht des Vorstandes; Kassenbericht und Auswertung der Abschussnachweisung
6. Sonstiges
7. Schlussworte des neu gewählten Vorsitzenden

Wichtiger Hinweis

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der Anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der vertretenen Grundfläche. Beschlüsse können unabhängig von der Zahl der erschienenen Jagdgenossen und der vertretenen Fläche gefasst werden. In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist oder durch seinen Ehegatten oder eines Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Mitgliederversammlung schriftlich zu erteilen und vorzulegen.

Diese Einladung wurde gemäß § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Demmin in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Hansestadt Demmin veröffentlicht und erscheint ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, den Demminer Nachrichten, Erscheinungsdatum 18.03.2023, entsprechend.